

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.
Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société
Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative
= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 153 (1973)

Vereinsnachrichten: Bericht über die Stiftung Amrein-Troller, Gletschergarten Luzern

Autor: Wyss, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Autres rapports

Weitere Berichte

Altre rapporti

Bericht über die Stiftung Amrein-Troller,Gletschergarten Luzern

Das Berichtsjahr 1973 darf in mancher Beziehung als aussergewöhnlich bezeichnet werden, konnte doch der Gletschergarten am 1. Mai das Jubiläum des hundertsten Jahrestages seit seiner Eröffnung begehen. Der Gletschergarten stand deshalb, unter der Leitung von Direktor P. Wick, während des ganzen Jahres im Zeichen einer aussergewöhnlichen Aktivität, die auch in der zweithöchsten bisher erreichten Besucherzahl zum Ausdruck kommt (bisheriges Besuchertotal: 7,5 Millionen). Auf die Eröffnung erschien die Festschrift "Gletschergarten Luzern 1872 - 1972", mit drei wissenschaftlichen Beiträgen und ausserdem eine von M. Schifferli-Amrein verfasste "Geschichte des Gletschergartens" in stark gekürzter Form der Originalfassung. Die offizielle Feier (19. Mai) wickelte sich im Rahmen der Eröffnung der Sonderausstellung "Im Reich der Mitternachtssonne - Wo die Eiszeit noch lebt" ab (Aufbau in Zusammenarbeit mit dem geographischen Institut der Universität Zürich). Die Festvorträge "Stand der Eiszeitforschung zur Zeit der Entdeckung des Gletschergartens" und "Wo die Eiszeit noch lebt" hielten Professor Dr. K. Kaiser von der Freien Universität Berlin und Professor Dr. W. Furrer von der Universität Zürich. Eine weitere, vielbeachtete Sonderausstellung behandelte das von P. Muggler bearbeitete Thema "Der Mensch in der Urzeit" (2. November bis 2. Dezember). Radiosendungen sowie zahlreiche Presseberichte im Zusammenhang mit der Gründung des Gletschergartens bildeten weitere geeignete Massnahmen das einzigartige Naturdenkmal in Luzern bei einer breiten Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen. Verschiedene geologische und andere naturwissenschaftliche Fachvereinigungen benützten die Gelegenheit einer fachkundigen Führung durch den Gletschergarten und Museum (Total der Führungen: 72). - Aus Anlass der Hundertjahrfeier übergab der Stiftungsrat ein grosszügiges Geschenk an die "Natur der Innerschweiz", über welches die Öffentlichkeit zur gegebenen Zeit orientiert werden soll.

Der Stiftungsrat wickelte seine Geschäfte in zwei Sitzungen ab. Eines der wichtigsten Traktanden, das auch die Direktion wiederholt in Anspruch nahm, bildete das Problem der Erhaltung des Naturdenkmales, dem in zunehmendem Mass Zerstörung durch die sich dauernd verschlechternden atmosphärischen Be-

dingungen droht. - Im Anschluss an seine Zusammenkunft im November verabschiedete der Stiftungsrat statutengemäss sein langjähriges Mitglied (1959-1973) und verdienstvollen Präsidenten (1962-1973) Dr. Joseph Aregger als Vertreter der SNG. An seine Stelle wählte das Kollegium den Naturwissenschaftler Dr. Urs Petermann, Luzern, als zweiten Vertreter der SNG, während der Prähistoriker Dr. R. Wyss, Zürich, zum neuen Präsidenten gewählt wurde.

Aus dem Reingewinn der Gletschergarten-Stiftung konnten in beschränktem Mass Beiträge an folgende Gesuchsteller ausgerichtet werden: Institut für Ur- und Frühgeschichte, Basel, Vogelwarte Sempach, floristische Kommission der Naturforschenden Gesellschaft, Luzern, Luzerner Jugend-Naturschutz für Lager 1973, Druckkostenbeitrag an Chr. Imboden, Binningen, sowie J.P. Jenny, Stäfa, und ferner ein Beitrag an die Schweizerische Vereinigung für Bryologie und Lichenologie.

Der Präsident des Stiftungsrates und
Delegierte der SNG: Dr. R. Wyss

52. BERICHT des Kuratoriums der "GEORGES und ANTOINE CLARAZ - SCHENKUNG

instituta et curata Johannis Schinz professoris auspiciis"

betreffend das Jahr 1973

Verwaltung und Personelles

Im Berichtsjahr haben keine Veränderungen im Bestand unserer Stiftungsorgane stattgefunden.

Am Samstag, den 24. März 1973 fand die Jahresversammlung des Kuratoriums statt. Auch dieses Jahr ging ihr, da kein Traktandum die Bedeutung eines Beschlusses im Sinne von § 3 der Statuten hatte, (Beschluss des Ausschusses vom 22.3.1969) keine Ausschuss-Sitzung voraus.

Nach versuchsweiser und befriedigender Vereinfachung der Verwaltung im Jahre 1972 (Festsetzung nur noch eines einzigen Zahlungstermins und Verzicht auf die Einreichung von Originalquittungen seitens der Institute) wurde das neue Verfahren durch eine vom Kuratorium beschlossene Revision von Art. 8 der Ausführungsbestimmungen zum Schenkungsstatut sanktioniert: Die neue Ziffer 8 der Ausführungsbestimmungen lautet nun:

"Die begünstigten Institute stellen dem Schatzmeister jeweils per 10. Dezember Rechnung für die im laufenden Jahre ausgegebenen Beträge. Auf dem dazugehörenden Bordereau sind die Einzelbeträge aufzuführen, und zwar unter Bezugnahme auf die entsprechenden Budgetposten. Der Schatzmeister kann jedoch den Begünstigten ausnahmsweise schon vor der Rechnungsstellung Abschlagszahlungen leisten."